



Die Gemeinde Garrel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den gemeindeeigenen Bauhof (m/w/d)

(unbefristet und in Vollzeit)

Im Hinblick auf das Aufgabenfeld ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als **Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau** wünschenswert.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Gehölz- und Grünanlagenpflege sowie Mäharbeiten
- Fäll- und Schnittmaßnahmen
- allgemeine Tätigkeiten auf dem Betriebshof
- Durchführung des Winterdienstes

Nachstehendes Anforderungsprofil wird vorausgesetzt:

- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Teamfähigkeit und eine motivierte Arbeitsweise
- Erfahrung im Umgang mit Maschinen und Geräten für die Grünflächenpflege sowie im Umgang mit größeren Arbeitsmaschinen (Schlepper, Teleskoplader, Großflächenmäher etc.)
- Bereitschaft und schnelle Verfügbarkeit zur Durchführung des Winterdienstes sowie zur Arbeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B/BE, wünschenswert Führerschein Klasse C/CE

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung (Nachweis ist beizufügen) bevorzugt eingestellt.

Rückfragen richten Sie bitte telefonisch an Frau Gerken, Tel.: 04474/899-26 (vormittags), oder per E-Mail an bewerbung@garrel.de. Informationen über die Gemeinde Garrel erhalten Sie im Internet unter www.garrel.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige und umfassende Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Richten Sie diese bitte unter dem Kennwort „**Bewerbung Bauhof**“ bis zum **22.01.2022** an die

Gemeinde Garrel, Postfach 11 40, 49674 Garrel
oder per E-Mail (PDF-Datei) an bewerbung@garrel.de.

Schriftliche Unterlagen reichen Sie bitte ausschließlich in Form von Fotokopien ein, da sie nicht zurückgesandt, sondern nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten vernichtet werden.